

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans „Ortskern Wald“, 2. Änderung und Erweiterung
gemäß § 13a BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat in öffentlicher Sitzung am 17.04.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Wald“, 2. Änderung und Erweiterung gemäß § 13a BauGB beschlossen und in derselben öffentlichen Sitzung den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 51 und 68/1 (TF, Marktoberdorfer Straße), beide Gemarkung Wald.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 17.04.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

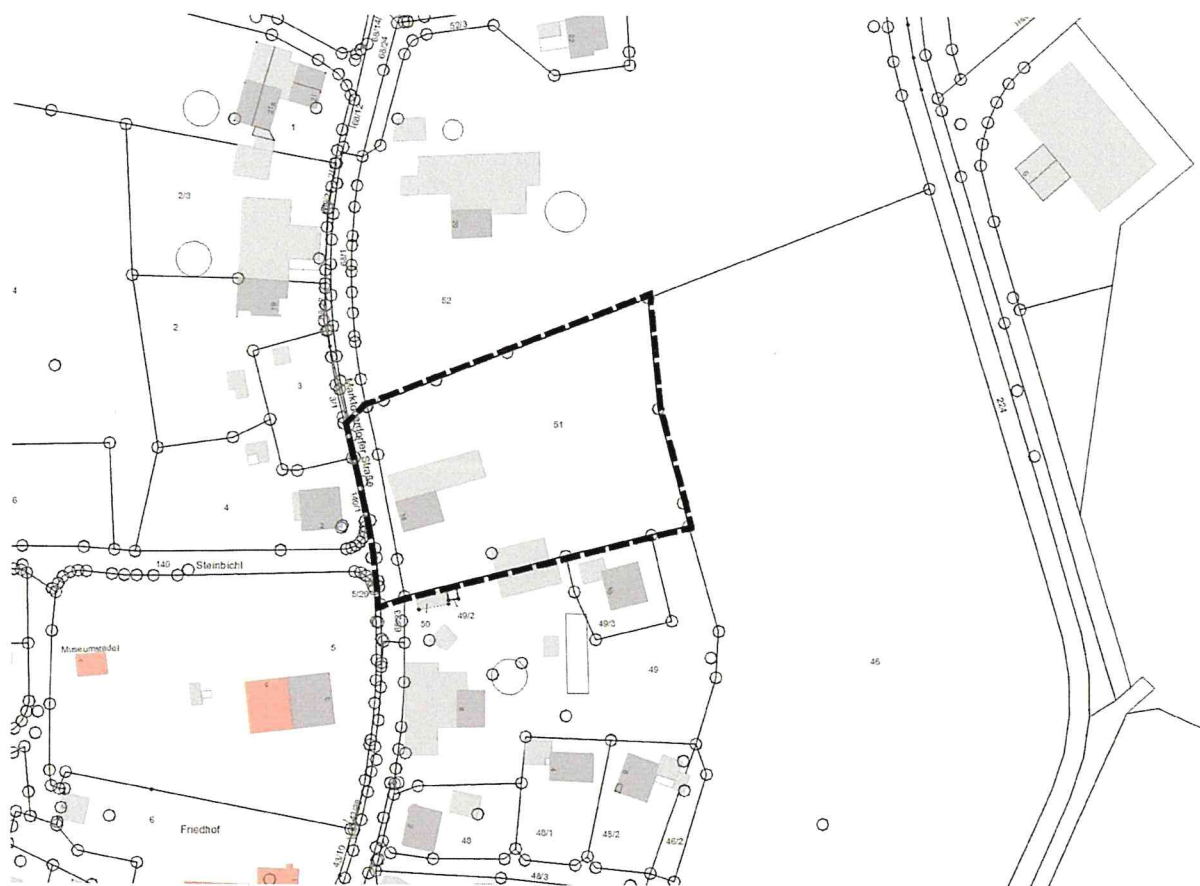


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Dienstag, den 02.05.2023, bis einschließlich Freitag, den 02.06.2023

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Wald (Nesselwanger Straße 4, 87616 Wald) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.wald-allgaeu.de> > Gemeindeverwaltung > Aktuelles

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

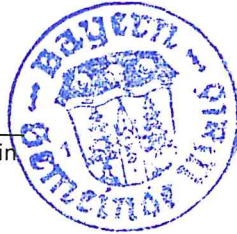
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgeannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Wald, den 20.04.2023



Johanna Purschke, Erste Bürgermeisterin



Bekannt gemacht am: 21.04.2023

Ende der Bekanntmachung am: 02.06.2023